

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 10.02.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO NRW		Datum: 13.02.2017
Vorlage-Nr: VO/3953/17			Bürgermeister: I.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	21.02.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.01.2017 wurde ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt. Dieser hat eine „Verunkrautung der Regenrinne“ zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag an die Verwaltung zurückzuweisen, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Anlage/n:

Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO NRW_Verunkrautung der Regenrinne

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadtverwaltung Wegberg

30. Jan. 2017

Bn

Anl.

€

[Handwritten signature]

An den Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Stock
An den Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, den 26.01.2017

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Stock,

ich darf Sie höflichst bitten, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Straße „Zur Bischofsmühle“ in Watern, [REDACTED] die Verunkrautung der Regenrinne ordnungsgemäß beseitigt wird, so wie Sie es von jedem anderen Bürger verlangen.

Begründung:

Seit dem 28.07.2016 habe ich Sie in regelmäßigen Abständen (siehe Anlage), über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Bis heute ist die Verunkrautung nicht beseitigt worden.

Frage: Welche Intention steckt Ihrerseits dahinter, [REDACTED] anders zu behandeln als jeden anderen Bürger der Stadt Wegberg.

Ich bitte Sie, dies ordnungsgemäß an den Rat der Stadt Wegberg weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]